



Wien, 31. August 2011

RICHTLINIEN UND WEISUNGEN FÜR DIE SCHIEDSRICHTER DER BEWERBE „AMATEURSPORTGEMEINSCHAFT“ GÜLTIG FÜR DIE SAISON 2011/2012

1. SCHIEDSRICHTERAUSSCHUSS:

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

OBMANN:	<i>Thomas TAUZIMSKY</i> e-mail: thomas.tauzimsky@gmx.at	PT: 9536361
1. OBMANNSTELLVERTRETER und BESETZUNGSREFERENT- STELLVERTRETER:	<i>Christian PFANN</i> e-mail: cpfann@csc.com	MT: 0664/612 60 19
SCHRIFTFÜHRER und 2. OBMANNSTELLVERTRETER:	<i>Peter MACHALEK</i> e-mail: peter.machalek@gmx.at	DT: 05020110-61741 MT: 0699/192 40 701
BESETZUNGSREFERENT:	<i>Gernot LACKNER</i> e-mail: info@amateurfussball.at	DT: 729 19 55 MT: 0676/930 88 61
KASSIER:	<i>Erich SCHILLER</i> e-mail: keine	MT: 0664/197 89 26
SCHIRIVERTRETER im STRUMA:	<i>Erich HUCEK</i> e-mail: erich.hucek@gmx.at	MT: 0660/404 65 15
RB SR-VERTRETER im WSK:	<i>Karl KLAFL</i> e-mail: senior-klaf1@chello.at	PT: 922 46 78 DT: 601 51-33 MT: 0699/107 72 882
VORSITZENDER des DISZIPLINARAUSSCHUSSES:	<i>Gottfried BINDER</i> e-mail: gotbin@gmail.com	PT: 913 33 83 MT: 0676/385 45 22

2. GEBÜHREN:

2.1. Spielgebühren (einheitlich für Kampfmannschaften und Senioren):

Schiedsrichter:	€41,-	(Reserven/FS	€36,-)
Schiedsrichterassistenten:	€21,-		
Kommissionierungsgebühr:	€10,-	(Assistenten	€ 8,-)

2.2. Ab sofort sind die Fahrtkostenzuschüsse wie folgt festgelegt:

€13,-	Gablitz, Korneuburg, BSZ Südstadt, Schwechat und Vösendorf
€17,-	Gumpoldskirchen
€20,-	Auersthal, Unterwaltersdorf

2.3. STRUMA-Gebühr: €19,-

Diese erhält ein **Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterassistent**, wenn er auf **Ersuchen eines Vereines** für eine Gegenüberstellung zum STRUMA **vorgeladen** wird, **nicht jedoch**, wenn er durch den STRUMA auf Grund eines **unklaren oder unvollständigen Berichts vorgeladen** wird.

3. MEISTERSCHAFTSBESTIMMUNGEN:

Die **Meisterschaft** des Reichsbundes wird **nach den Bestimmungen des ÖFB** durchgeführt. Es gelten daher die jeweils gültigen Bestimmungen hinsichtlich:

3.1. Ausländerbeschränkung:

Insgesamt dürfen **nur fünf** nichtösterreichische Spieler nominiert und auch eingesetzt werden (**dazu zählen auch Staatsbürger anderer EU-Staaten**).

Der Verein Athletiko Wien 92 darf beliebig viele Ausländer einsetzen.

Nach einer Änderung des ÖFB-Regulativs dürfen aber Spieler in unbegrenzter Zahl mit **Spielerpässen** mit dem Vermerk „Einem Österreicher gleichgestellt“ teilnehmen.

3.2. Austauschregel:

3.2.1 Kampfmannschaften:

Fünf Spieler dürfen **nominiert** werden und **müssen vor dem Spiel im Online-Spielbericht vermerkt sein**; hiervon dürfen **drei** Spieler zum **Einsatz** gelangen. **Nicht im Online-Spielbericht aufscheinende Spieler dürfen auch dann nicht eingesetzt werden**, wenn eine Mannschaft nicht vollzählig angetreten war.

Nachwuchsspieler müssen das 15. Lebensjahr vollendet haben.

3.2.2 Reserve- und Seniorenmannschaften:

Alle fünf nominierten Ersatzspieler dürfen eingesetzt werden.

3.2.3 Ringtausch bzw. Rücktausch:

Kampf- und Reservebewerb

Bei allen Spielen der Kampf- und Reservemannschaften ist ein Ring- oder Rücktausch verboten !

Seniorenbewerb

Im Seniorenbewerb ist auf Wunsch der Vereine der **Ringtausch gestattet**. Ringtausch heißt, dass ein bereits zuvor ausgewechselter Spieler wieder eingetauscht werden darf. Allerdings darf trotzdem *insgesamt* maximal fünfmal je Mannschaft getauscht werden – selbstverständlich immer nur gegen nominierte Ersatzspieler oder zuvor ausgetauschte Spieler.

3.3 Altersbestimmung für den Seniorenbewerb

Es sind **alle Spieler spielberechtigt, die am Tag des Wettspiels zumindest das 35. Lebensjahr VOLLENDET haben** (Geburtsjahrgang 1976 und älter).

Die Vereine der Senioren-MS dürfen anstelle **der Spielerpässe** auch vom Sekretariat beglaubigte **Spielerpasskopien** als Ersatz **der Spielerpässe** vorlegen. Auf diesen Kopien müssen die Spieler zweifelsfrei erkennbar sein. Die Kopien müssen den RB-Rundstempel im Original tragen.

3.4. Spielerpässe:

Die Vereine sollen nur mehr die neuen Spielerpässe im Scheckkartenformat verwenden.

Der Schiedsrichter hat die Spielerpässe aller nominierten Spieler zu kontrollieren.

Bei der Mannschaft von EDV 2000 können auch Spielerpässe, die als Verein "SK HAUSFREUND" eingetragen haben, vorgelegt werden.

Bei der Mannschaft von FC Kärnten können auch Spielerpässe, die als Verein "ZENIT VINDOBONA" eingetragen haben, vorgelegt werden.

Bei der Mannschaft von Socc 13 können auch Spielerpässe, die als Verein "FORTUNA FLORIDSDORF" eingetragen haben, vorgelegt werden.

Bei der Mannschaft von Advocates können auch Spielerpässe, die als Verein "Inter ASC " eingetragen haben, vorgelegt werden.

Bei der Spielgemeinschaft Sievering / Dornbach können auch Spielerpässe der teilnehmenden Vereine vorgelegt werden.

4. BESTIMMUNGEN des NORBERT PFANN CUPBEWERBES:

Der Cupbewerb wurde im **Gedenken** an unseren langjährigen unvergessenen Obmann in **NORBERT PFANN CUP** umbenannt.

Die Cupspiele werden **nach den Bestimmungen des ÖFB** durchgeführt.

Endet ein Spiel **nach der regulären Spielzeit unentschieden**, so ist **nach einer zehnminütigen Pause und neuerlicher Spielhälfteauslosung das Spiel 2 x 15 Minuten** ohne Halbzeitpause **weiterzuführen**. Ist dann das Spiel immer noch nicht entschieden, so ist der Sieger durch Strafstoßschießen zu ermitteln (Je fünf Strafstöße für jede Mannschaft. Diese werden von den Vereinen abwechselnd ausgeführt. Steht es nach den fünf Strafstößen noch immer unentschieden, so wird dann jeweils nur je ein Strafstoß durchgeführt, und zwar solange, bis ein Sieger feststeht). **Beim Seniorencup findet keine Verlängerung, sondern nach Ablauf der regulären Spielzeit bei unentschiedenem Spielstand sofort das Strafstoßschießen zur Siegerermittlung statt.**

5. VERHALTEN BEI ZWEIFELHAFTEN WETTER- BZW. BODENVERHÄLTNISSEN:

Der **Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterassistent** ist **berechtigt, den für den jeweiligen Spielplatz Verantwortlichen** (zumeist **Platzmeister bzw. Funktionär des platzwählenden Vereins**) **telefonisch zu kontaktieren**, ob der Platz benutzbar ist oder nicht. **Bei Absage** durch diese Person und/oder Benachrichtigung per Online-System-SMS muss der Kollege **nicht zum Sportplatz fahren** und erhält folglich auch keine Kommissionierungsgebühr. **Sollte** der Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterassistent **weder** einen für den Spielplatz **Verantwortlichen**, **noch** einen **Funktionär** des platzwählenden Vereins **erreichen**, so ist er **verpflichtet, zum Sportplatz zu fahren**.

6. ERSCHEINEN DES SCHIEDSRICHTERS AUF DEM SPORTPLATZ:

Die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten haben **mindestens eine halbe Stunde vor Spielbeginn** am Sportplatz zu erscheinen, damit durch sie festgestellte Mängel (Tornetze, Markierung, etc.) zeitgerecht behoben werden können und eine **Spielerpasskontrolle** ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. **Wiederholtes Zuwiderhandeln wird konsequent geahndet (Ordnungsstrafe, DA)!**

7. SCHIEDSRICHTER-ASSISTENTEN-PFLICHT:

Bei Kampfmannschaften besteht grundsätzlich **SR-Assistentenpflicht!** Sind keine (Verbands-) SR-Assistenten anwesend, so sind die beteiligten Vereine verpflichtet, je einen Vereinslinienrichter zu stellen. Ist ein Verein nicht in der Lage, einen Vereinslinienrichter zu stellen, so können vom anderen Verein zwei Vereinslinienrichter gestellt werden. **Ist es den Vereinen aus irgendwelchen Gründen nicht möglich, Vereinslinienrichter zu stellen, so muss der Schiedsrichter den Verein, der keinen Vereinslinienrichter stellt, zur Anzeige bringen (Vermerk im elektronischen Spielbericht unter dem Reiter „Anzeigen“).** Der Verein erhält eine Ordnungsstrafe. Sofern ein **Verbandsschiedsrichterassistent** anwesend ist, hat der jeweils **platzwählende Verein** den **zweiten Vereinslinienrichter** zu stellen.

Bei Reserve-, Senioren- und Freundschaftsspielen müssen keine Vereinslinienrichter gestellt werden!

8. SCHIEDSRICHTERDRESSEN:

Verschiedene **Vereine** haben bekanntgegeben, dass sie **auch in der kommenden Saison** zumindest teilweise **mit schwarzen Dressen** spielen werden. Die Schiedsrichter sind daher angewiesen, auch **ein andersfarbiges Trikot mitzunehmen.**

Jeder Schiedsrichter hat auf jeden Fall das neue blaue SR-Leibchen mitzunehmen.

9. SPIELBLANKETT:

Das WFV Onlinesystem ist **verpflichtend** zu verwenden – Details siehe Schulungs- und Info-Unterlagen. Dazu ist **das Notebook** rechtzeitig und mit allen vollständig ausgefüllten Daten und abgeschlossenen Transaktionen **vom platzwählenden Verein in sofort verwendungsfähigem Zustand dem SR zu übergeben.**

Der **Heimverein** ist **verpflichtet**, bei allen Spielen, also auch bei Freundschaftsspielen, den ausgefüllten **Online-Spielbericht mit den erforderlichen, sortierten Spielerpässe beider Mannschaften samt sofort verwendungsfähigem Notebook** dem **Schiedsrichter mindestens 10 Minuten vor dem vorgesehenen Spielbeginn übergeben.** Es ist seitens des Schiedsrichters **unbedingt darauf zu achten, dass vor Spielbeginn der Status auf „VORBEREITET“** gesetzt wird.

Ist dies nicht der Fall, so hat der Schiedsrichter ein **Ersatzblankett** zu verwenden und den Sachverhalt (Schuldfrage) auf der Rückseite zu vermerken. **Alle Einträge** auf dem Ersatzblankett haben **analog wie im Online-System** zu erfolgen (**Torschützen inklusive Minute**).

Das vollständig ausgefüllte Online-Protokoll (inkl. aller Austauschvorgänge und Disziplinkarten) ist nach Spielschluß und nach dem Verstreichen angemessener Zeit bei Abholung der **Spielerpässe** durch **die beiden Vereinsvertreter** elektronisch zu unterschreiben.

Alle Eintragungen im Online-System vor dem Spiel haben außerhalb der Schiedsrichterkabine zu erfolgen. Der Heimverein haftet für die sichere Verwahrung des Notebooks vor, während und nach dem Wettspiel – auch für eine eventuelle Aufbewahrung in der Schiedsrichterkabine !

Die Schiedsrichter werden angewiesen, das Equipment möglichst schonend zu verwenden (zB während der Halbzeiten das Modem abzuschalten und/oder das Notebook in den Energiesparmodus zu schalten, damit sich der Akku nicht in der Zwischenzeit entlädt).

10. SPIELERPÄSSE:

Fallweise werden die **Spielerpässe vom Meldereferat bzw. LFA** (Hr. SCHUMANN, Hr. MUCK) entweder vor dem Spiel oder in der Halbzeitpause **kontrolliert**.

Fallweise werden die Spiele auch durch Vertreter des LFAs überwacht. Dieser fungiert dann als Spieldelegierter im Sinne der Durchführungsbestimmungen des ÖFB/WFV.

11. GRUSSPFLICHT:

Vor dem Spiel besteht Grußpflicht.

12. AUSRÜSTUNG DER SPIELER

Die Pflicht, Schienbeinschützer zu tragen, **betrifft alle Bewerbe** (Meisterschafts- und Cupspiele der Kampf-, Reserve- und Seniorenmannschaften). **Sollte ein Spieler keine Schienbeinschützer tragen**, so **muss** ihn der **Schiedsrichter auffordern, welche anzulegen**. **Kommt der Spieler aus irgendwelchen Gründen dieser Aufforderung nicht nach**, ist er zwar **berechtigt, weiter am Spiel teilzunehmen**, der **Schiedsrichter** ist jedoch **verpflichtet** eine Anzeige zu verfassen (Vermerk im elektronischen Spielbericht unter dem Reiter „Anzeigen“). Der Verein erhält eine Ordnungsstrafe.

Dem bisher geltenden Verbot, Schmuck jeglicher Art (wie Ringe, Halsketten, Ohringe, Piercings, Leder- und Gummibänder) zu tragen, ist Geltung zu verschaffen!

Das bisher tolerierte „tapan“ ist nicht mehr gestattet -- ausgenommen davon sind nicht mehr abnehmbare (Ehe)Ringe.

Spieler, die der Regel 4 nicht nachkommen, sind nicht mehr zu verwarnen, aber die Teilnahme ist zu verweigern.

13. RÜCKENNUMMERNPFLICHT:

Bei den Spielen der **Kampfmannschaft** besteht **Rückennummernpflicht**. Sollte die **Rücknummer von Spielern nicht mit denen am Spielbericht übereinstimmen**, so ist der **Schiedsrichter verpflichtet**, dies **am Online-Spielbericht** unter dem Reiter „Anzeigen“ **zu vermerken**, da der Verein dann eine Ordnungsstrafe erhält.

14. ORDNERDIENST:

Für diesen sind in erster Linie jeweils die **Kapitäne der beiden Mannschaften** sowie anwesende Vereinsfunktionäre **zuständig und verantwortlich**. Sie haben alle notwendig erscheinende Vorkehrungen entsprechend den Bestimmungen der Verbandsinstanzen zu treffen und den Anordnungen des SR zur Aufrechterhaltung eines geordneten Ablaufes Folge zu leisten.

15. VERHALTEN AUF DER BETREUERBANK:

Der Aufenthalt auf der Betreuerbank ist ausnahmslos nur den nominierten Ersatzspielern (max. 5) in Spielkleidung und den Spieloffiziellen (Trainer, Co-Trainer, Masseur; max.3) gestattet. Einem der Betreuer ist es gestattet, innerhalb der taktischen Zone Anweisungen zu geben. Danach hat er wieder seinen Platz einzunehmen.

Betreuer oder Ersatzspieler, die gegen die Spielregeln oder den sportlichen Anstand verstoßen, sind dem Vergehen entsprechend zu disziplinieren (Anzeige im Online-System nicht vergessen!).

16. PAUSENGETRÄNK FÜR DEN SCHIEDSRICHTER:

Die **Vereine** sind **verpflichtet**, dem **Schiedsrichter(team)** ein **Pausengetränk zur Verfügung zu stellen**. **Widrigensfalls** ist ein entsprechender **Vermerk im Online-System** unter dem Reiter „Anzeigen“ durch den Schiedsrichter anzubringen (Ordnungsstrafe).

17. VERHALTEN BEI GELBER KARTE:

Die **gelben Karten** müssen **in das Online-System eingetragen** werden, da sie administriert werden. **Beide Vereine** haben die **Kenntnisnahme und Richtigkeit** der Disziplinarkarten **mit der Systemkennung** (Unterschrift) **Ihrer Verantwortlichen zu bestätigen**.

Ein **Spieler darf pro Spiel nur einmal die gelbe Karte erhalten**. **Begeht** dieser **Spieler noch einmal ein Vergehen**, für das eine **gelbe Karte zu geben wäre**, so **wird zuerst die zweite gelbe und danach die rote Karte aufgezeigt** (Ampelkarte). Der **Spieler ist für den Rest dieses Spiels nicht mehr spielberechtigt** und die gelbe Karte ist **am Spielbericht einzutragen**. Der Spieler ist für das nächste Spiel gesperrt! Eine **gelbe Karte** ist am Online-Spielbericht **auch einzutragen wenn der Spieler in weiterer Folge ein ausschlusswürdiges Vergehen begeht**, das eine „rein“ rote Karte nach sich zieht. Der **Spielerpass** ist in beiden Fällen **nicht einzuziehen**, da die Verantwortung für die Sperre beim Verein liegt! Sollte der **Spieler nach der gelb-roten Karte weitere Vergehen** begehen, so ist dies **im Online-Bericht unter der Rubrik „Anzeigen“ zu vermerken!**

Bei **gelb-roter** Karte im Spiel der vorher durchgeführten Reserve ist der Spieler **für die Kampfmannschaft nicht spielberechtigt**, ebenso bei **gelb-roter** Karte in der Kampfmannschaft bei danach durchgeführter Reserve.

18. VERHALTEN BEI ROTER KARTE:

Der Schiedsrichter hat umgehend (innerhalb von 48 Stunden nach dem Spiel) einen **exakten, vollständigen und korrekten Bericht im Online-System unter dem Reiter „Anzeigen“ bei den vorerfaßten, ausgeschlossenen Spielern zu verfassen. Der Spielerpass ist nicht einzuziehen!**

Bei einem **Spielabbruch wegen Disziplinlosigkeiten** ist das **persönliche Erscheinen des Schiedsrichters bei der nächsten Sitzung des Straf- und Meldeausschusses unbedingt erforderlich UND der Obmann oder (bei Nichterreichen) ein anderes Mitglied des Schiedsrichterausschusses umgehend zu verständigen.**

19. VERHALTEN BEI ANZEIGE GEGEN FUNKTIONÄR:

Bei einem **Fehlverhalten eines Funktionärs eines Vereines, das eine Anzeige im Online-System durch den Schiedsrichter zur Folge hat, ist der schuldtragende Verein unbedingt darüber in Kenntnis zu setzen!**

20. SCHIEDSRICHTERBERICHT FÜR DAS RUNDSCHREIBEN:

Die Schiedsrichter werden angewiesen, **über jedes Spiel im Rahmen der AMATEURSPORTGEMEINSCHAFT einen Bericht für das Rundschreiben zu verfassen.** Der Bericht ist **per e-mail bis spätestens Mittwoch, 11 Uhr an das Reichsbund-Sekretariat (info@amateurfussball.at) zu übermitteln.** Eine Nichtbefolgung dieser Weisung zieht eine **automatische Geldstrafe von EUR 5,-** an den Kassier des Schiedsrichter-Kollegiums des Reichsbundes nach sich.

21. BESETZUNG

- A.** Die **offizielle Besetzung erfolgt per Intramail (SMS und e-mail) und ist dem Online-System ab Freitag abends für die nächstfolgende Woche zu entnehmen!**
Sollte jemand keinen Internetzugang besitzen, oder kein öffentliches Terminal besuchen können, ist unbedingt mit dem Sekretär oder mit den Funktionären des Schiedsrichterausschusses des Reichsbundes, die für die Besetzung der Spiele zuständig sind (Besetzer oder Besetzer-Stellvertreter), Rücksprache zu halten.
- B.** **Abmeldungen haben unbedingt bis Dienstag der Vorwoche beim Besetzer per e-mail UND im Online-System zu erfolgen! Dies gilt auch für jene Kollegen, die im Wiener Verband bereits für das jeweilige Wochenende abgemeldet sind!**
- C.** **Verspätete Abmeldungen bzw. Wettspielrückgaben nach erfolgter Besetzung ziehen eine Ordnungstrafe von **EUR 10,-** nach sich -- diese ist an den Kassier des SR-Kollegiums des Reichsbundes zu bezahlen.**

Wegen der zunehmenden Sorglosigkeit in diesem Bereich werden wir diese Regelung in der Herbstsaison konsequent umsetzen.

- D. Aktuelle Informationen über den Reichsbund für Turnen und Sport, die Bewerbe „AMATEURSPORTGEMEINSCHAFT“ und die Schiedsrichter des Kollegiums findet Ihr im Internet unter <http://www.amateurfussball.at/>.

**22. RÜCKSENDUNG DES SPIELBERICHTES
(nur bei fehlendem/fehlerhaftem Online-System):**

Diese erfolgt mittels Kuvert. Die anfallenden Portokosten werden im nachhinein durch das Sekretariat des Reichsbundes gegen Vorlage des Beleges ersetzt.

23. WÜNSCHE, ANREGUNGEN UND BESCHWERDEN:

Wendet Euch diesbezüglich **direkt an den Obmann oder dessen Stellvertreter sowie auch an den Schriftführer**. Besonders wird auf den Umstand hingewiesen, dass es der Besetzungsreferent sehr schwer hat, wenn ihm die Kollegen nicht rechtzeitig ihre Abmeldungen bekannt geben. **Es bereitet wohl jedem einzelnen weniger Mühe den Besetzungsreferenten rechtzeitig anzurufen als umgekehrt!**

Abschließend wünschen wir Euch viel Erfolg und Freude in der neuen Saison unter dem Motto

100 Jahre Spielkultur !!

Für den Schiedsrichterausschuss:
Peter MACHALEK e.h.